

Information zur Product Compliance
für die Bender Gruppe

1.	Einleitung.....	3
2.	Physikalisch-technische Aspekte	3
2.1	Produktsicherheit, elektromagnetische Verträglichkeit, Funkanlagen, Messgeräte.....	3
2.2	CE-Kennzeichnung	3
2.3	UKCA-Kennzeichnung	4
3.	Chemikalienrechtliche Aspekte (Material Compliance)	4
3.1	REACH.....	4
3.1.1	EU-REACH.....	4
3.1.2	UK-REACH.....	5
3.2	RoHS.....	5
3.2.1	EU-RoHS	5
3.2.2	Halogenfrei.....	6
3.2.3	EU-SRR, Hong Kong Convention, IHM	7
3.2.4	UK-RoHS.....	7
3.2.5	China-RoHS.....	7
3.3	POP	8
3.3.1	EU-POP, PFAS	8
3.3.2	US-TSCA.....	8
3.3.3	US-Maine PFAS	8
3.4	Konfliktminerale	8
3.4.1	US-Dodd-Frank-Act (DFA).....	9
3.4.2	EU-Konfliktmineraleverordnung	9
3.4.3	CMRT	9
3.4.4	EMRT.....	9
3.5	Treibhausgase	10
3.5.1	Montreal Protokoll	10
3.5.2	CO2-Fußabdruck	10
3.5.3	US-GHG / Clean Air Act	10
4.	Ökoeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Abfälle	10
4.1	Geräte	10
4.2	Batterien.....	10
4.3	Verpackungen	10
4.3.1	EU und EU-Mitgliedsstaaten	10
4.3.2	US-TPCH	10
4.4	Abfälle	11
4.4.1	EU-WEEE.....	11
4.4.2	EU-WFD, SCIP.....	11
5.	Nachhaltigkeit & Menschenrechte	11
5.1	EU-Lieferkettengesetz (CSRD)	11
5.2	DEU-Lieferkettengesetz (LkSG).....	11

1. Einleitung

Die Bender Gruppe setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass sämtliche international einschlägigen Rechtsvorschriften, Kundenwünsche, Normen sowie der neueste Stand der Technik bei der Herstellung der Produktkonformität berücksichtigt werden.

Vorschriftenänderungen werden von uns ständig überwacht und unverzüglich in betroffenen Produktlebenszyklusphasen berücksichtigt. Dabei gehen wir wie folgt vor:

- Unsere Lieferanten sichern die Einhaltung der für die Vertragsprodukte geltenden gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen zu, insbesondere hinsichtlich umwelt- und sicherheitstechnischer Anforderungen.
- Interne und externe Expertenteams prüfen die Produkte auf die bedeutendsten Risikofaktoren.
- Gelieferte Teile werden einer nach Art und Umfang angemessenen Qualitätskontrolle im Stichprobenverfahren unterzogen.
- Bei auffälligen Analyseergebnissen leiten wir umgehend qualitätssichernde Maßnahmen ein.
- Produkte im Geltungsbereich einer oder mehrerer EU-CE-Kennzeichnungsrichtlinien erhalten eine CE-Kennzeichnung und eine einheitliche Konformitätserklärung.

Da es immer mehr Anfragen zu Anforderungen aus aller Welt gibt, möchten wir hier einen Überblick zu den häufigsten Themen und zu den von uns dazu bereitgestellten Informationen geben.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir an dieser Stelle nicht alle Fragen beantworten können.

Sollte Ihre Frage nicht beantwortet werden, wenden Sie sich bitte an Ihren Vertriebskontakt bei Bender bzw. nutzen einen der [hier](#) genannten Wege.

2. Physikalisch-technische Aspekte

2.1 Produktsicherheit, elektromagnetische Verträglichkeit, Funkanlagen, Messgeräte

Zur Gewährleistung der technischen Anforderungen an Produktsicherheit, EMV, Funk und Messgeräte wendet Bender eine schutzzielorientierte Methodik an.

Dem Schutz von Leib und Leben räumen wir an dieser Stelle uneingeschränkt die höchste Priorität ein.

Es wird alles unternommen, damit unsere Produkte keine Personen-, Umwelt- oder Sachschäden verursachen.

2.2 CE-Kennzeichnung

Fällt ein Produkt in den Geltungsbereich einer CE-Vorschrift (z.B. EU-RED, -LVD, -EMC, -MID, -RoHS), wurde es von Bender mit dem CE-Zeichen versehen und eine EU-Konformitätserklärung ist erhältlich.

Die Abkürzungen in den Titeln stehen für die folgenden Richtlinien:

Acronym	Richtlinienbezeichnung	Nr
EU-RED	Radio Equipment Directive	2014/53/EU
EU-LVD	Low Voltage Directive	2014/35/EU
EU-EMC	Electro-magnetic Compatibility directive	2014/30/EU
EU-MID	Measuring Instruments Directive	2014/32/EU
EU-RoHS	Restriction of Hazardous Substances directive	2011/65/EU

EU-Konformitätserklärungen finden Sie auf unseren Webseiten zur jeweiligen Produktfamilie im Downloadbereich verlinkt unter der Bezeichnung "CE-Konformitätserklärung", z.B. [hier](#).

2.3 UKCA-Kennzeichnung

Kennzeichnungspflichtige Waren, die in Großbritannien (England, Wales und Schottland) in Verkehr gebracht werden, müssen seit dem Brexit mit dem Label "UKCA" (United Kingdom Conformity Assessed) markiert werden.

Fällt ein Produkt in den Geltungsbereich einer UKCA-Vorschrift (z.B. UK- RED, -LVD, -EMC, -MID, -RoHS), wird es bis zum Ablauf der Übergangsfrist am 31.12.2024 von Bender entweder – soweit möglich – direkt mit dem UKCA-Zeichen oder mit den entsprechenden, das UKCA-Zeichen enthaltenden UKCA-Begleitdokumenten versehen werden, und es wird eine UK-Konformitätserklärung erhältlich sein.

Die Abkürzungen in den Titeln stehen für die folgenden Vorschriften:

Acronym	<i>Bezeichnung der Vorschrift</i>	Nr
UK-RED	Radio Equipment Regulations 2017	S.I. 2017/1206
UK-LVD	Electrical Equipment (Safety) Regulations 2016	S.I. 2016/1101
UK-EMC	Electromagnetic Compatibility Regulations 2016	S.I. 2016/1091
UK-MID	Measuring Instruments Regulations 2016	S.I. 2016/1153
UK-RoHS	The Restriction of the Use of Certain Hazardous Substances in Electrical and Electronic Equipment Regulations 2012	S.I. 2012/3032

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Implementierung der UKCA-Anforderungen bei Bender schrittweise erfolgt und wir an dieser Stelle vor dem 31.12.2024 noch nicht alle Geräte als UKCA-compliant auflisten können.

Soweit vorhanden, finden Sie UK-Konformitätserklärungen auf unseren Webseiten zur jeweiligen Produktfamilie im Downloadbereich verlinkt unter der Bezeichnung "UK-Konformitätserklärung".

3. Chemikalienrechtliche Aspekte (Material Compliance)

3.1 REACH

3.1.1 EU-REACH

REACH steht für die EU-Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

Als Hersteller von elektronischen Produkten agiert Bender im Sinne von REACH in der Rolle eines „nachgeschalteten Anwenders“.

Unsere Produkte sind ausschließlich Erzeugnisse, wir liefern weder Stoffe noch Gemische. Bender hat gegenwärtig auch keine mengenbedingten Verpflichtungen zur Registrierung von Erzeugnissen.

Unsere Produkte sind im Sinne von REACH weder dazu bestimmt, Stoffe freizusetzen noch setzen sie unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen regulierte Stoffe frei.

Die regelmäßig auftretenden Änderungen und Ergänzungen der REACH-Anhänge XIV, XVII sowie die Ankündigungen neuer Kandidatenstoffe (SVHCs) werden von uns kontinuierlich verfolgt.

SVHC sind chemische Stoffe, die besonders besorgniserregende Eigenschaften haben.

Das heißt, sie können:

- beim Menschen schwerwiegende und unumkehrbare Gesundheitsschäden hervorrufen und/oder
- Ökosysteme so schädigen, dass ihre Struktur und Funktionsfähigkeit langfristig gestört werden.

Bender berücksichtigt stets die aktuelle SVHC-Kandidatenliste der EU-Chemikalienbehörde ECHA: <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>.

Der Informationspflicht über SVHC nach Artikel 33 der REACH-Verordnung kommen wir aus technischen Gründen vorübergehend über unser, nach der EU-Abfallrahmenrichtlinie (EU-WFD) gefordertes, SCIP-Reporting an die ECHA nach.

Sofern uns Informationen zu SVHC in Bender-Produkten vorliegen, wurden diese an die ECHA gemeldet und können durch Abfrage der Bender-Teilenummer abgerufen werden:

<https://echa.europa.eu/de/scip-database>.

Für die Verfügbarkeit und Verlinkung der von Bender bereitgestellten Daten in der SCIP-Datenbank ist die ECHA selbst verantwortlich.

Bender hat hierauf keinen Einfluss.

3.1.2 UK-REACH

Nach dem Brexit hat Großbritannien mit den "The REACH etc. (Amendment etc.) (EU Exit) Regulations" die Grundprinzipien der EU-REACH-Verordnung in UK REACH beibehalten.

Dennoch sind die britische REACH- und die EU-REACH-Verordnung unabhängig voneinander zu berücksichtigen.

An dieser Stelle gelten die unter EU-REACH von Bender getroffenen Aussagen entsprechend. Eine mengenbedingte Meldepflicht von SVHC-haltigen Stoffen an die britische Behörde HSE als (Pendant zur ECHA in der EU) besteht auch hier für Bender aktuell nicht.

3.2 RoHS

3.2.1 EU-RoHS

Die Richtlinie 2011/65/EU dient der Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlichere Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Sie regelt die Verwendung und das Inverkehrbringen von Gefahrstoffen in Elektrogeräten und elektronischen Bauelementen.

Bei der Bereitstellung von Informationen zur 2011/65/EU berücksichtigen wir deren erweiterten Geltungsbereich (z.B. Kabel), die zugehörige CE-Kennzeichnung, die Verfallsdaten von Ausnahmen und die zusätzlichen Stoffverbote nach der delegierten Fassung (EU) 2015/863.

Aufgrund der aktuellen Lieferkettensituation sind wir dazu angehalten, bei unserer EU-RoHS-konformen Kennzeichnung die Anwendung der gültigen Ausnahmen des Anhangs III und IV aus 2011/65/EU zu berücksichtigen.

Einige Produkte unterliegen daher RoHS-Ausnahmen, welche im Wesentlichen jene nach 6.a, 6.c, 7.a oder 7.c-I sind.

Alle neuen Geräte werden anwendungsspezifisch nach Möglichkeit bleifrei designet. Ältere Geräte werden nur entsprechend den Erfordernissen und der Verhältnismäßigkeit auf bleiarm bzw. bleifrei umgestellt.

Produkte, die direkt in den Geltungsbereich der EU-RoHS fallen, sind mit einer CE-Kennzeichnung versehen.

EU-RoHS-konforme Produkte erhalten eine EU-Konformitätserklärung, welche Sie auf unseren Webseiten zur jeweiligen Produktfamilie im Downloadbereich verlinkt finden.

Sofern detaillierte Aussagen zu angewandten RoHS-Ausnahmen in unseren Produkten gewünscht sind, kontaktieren Sie bitte unser Umweltmanagement unter ecm@bender.de.

Die Sicherstellung der RoHS-Konformität hat bei Bender eine lange Tradition, denn bereits im Jahr 2005 verließ das erste RoHS-konforme Gerät unsere Produktion.

Weil uns zu EU-RoHS sämtliche Lieferanteninformationen vorliegen, können wir unseren Kunden hier auch eine Gesamtaussage anbieten:

Download: [EU-RoHS-Konformitätserklärung-Gesamtsortiment](#)

3.2.2 Halogenfrei

Halogene umfassen eines der sechs nichtmetallischen Elemente der Gruppe 17 des Periodensystems, z.B. Fluor, Chlor, Brom oder Iod.

Viele Halogene bzw. Halogenverbindungen sind seit längerem unter z.B. EU-POP, US-TSCA oder als schädliche Treibhausgase gesetzlich reguliert.

Dort wo die Verwendung von Halogenen nicht gesetzlich verboten ist, kann "halogenfrei" in Normen definiert sein.

Bei der Leiterplattenfertigung kommt z.B. IEC 61249-2-21 zur Anwendung.

Diese Norm verlangt, dass Leiterplatten nicht mehr als insgesamt 1.500 ppm Halogene enthalten dürfen.

Darüber hinaus begrenzt die Norm die Menge der spezifischen Halogene Brom und Chlor auf jeweils nicht mehr als 900 ppm.

Die Einhaltung dieser Grenzwerte fokussiert anders als bei EU-RoHS nicht auf die Konzentration im homogenen Stoff, sondern wie bei REACH auf den Anteil am Erzeugnis insgesamt.

Bender wendet zurzeit keine "halogenfrei"-Designs an.

Das Halogen Chlor kann überdies bspw. enthalten sein in Klemmen, Kabeln, Kabelkonfektionen, Schrumpfschläuchen und Drähten.

Steckverbinder und Kabel können zudem bromierte bzw. chlorierte Flammschutzmittel enthalten.

3.2.3 EU-SRR, Hong Kong Convention, IHM

Nach der "International Convention for the Safe and Environmentally Sound Recycling of Ships" (Hong Kong Convention) müssen Werften für jedes neue Schiff ein Gefahrstoffkataster erstellen.

Dieses Gefahrstoffkataster (Inventory of Hazardous Materials – IHM) ist gemäß der EntschlieÙung MEPC.269(68) anzufertigen.

Des Weiteren hat die EU eine Schifffrecyclingverordnung (EU) Nr. 1257/2013 erlassen (EU-SRR), um die Ratifizierung des Hongkonger Übereinkommens zu erleichtern.

Die EU-SRR gilt grundsätzlich für alle Schiffe ab einer bestimmten Größe aus EU-Mitgliedsstaaten, die grenzüberschreitend fahren, und für Schiffe aus Drittstaaten, die einen Hafen oder Ankerplatz in einem EU-Mitgliedsstaat anlaufen.

Auch nach EU-SRR betroffene Schiffe müssen ein Gefahrstoffinventar (IHM) mitführen.

Zur Erstellung des IHM benötigen Werften für alle verbauten Komponenten entsprechende Materialdeklarationen (MD) und lieferantenseitige Deklarationen zur Konformität (SDoC).

Zulieferer, die wie Bender direkt mit Werften zusammenarbeiten, müssen zu jeder gelieferten Komponente und/oder jeder Baugruppe jeweils MD und SDoC erstellen.

Portable Geräte und bestückte Leiterplatten als solche sind von beiden Vorschriften ausgenommen, nicht jedoch Gehäuseteile, Kabel oder Kabelkonfektionierungen.

Die in MEPC.269(68), Tabelle A bzw. gleichlautend in (EU) Nr. 1257/2013, Anhang I aufgeführten Stoffe wie z.B. Asbest, Ozon abbauende Stoffe, PCB oder PFOS dürfen in Produkten von Bender nicht verwendet werden.

Für die in MEPC.269(68), Tabelle B bzw. gleichlautend in (EU) Nr. 1257/2013, Anhang II genannten Stoffe verweisen wir auf unsere Informationen zu EU-RoHS.

Solange keine anderslautenden Angaben unserer Lieferanten vorliegen, gehen wir davon aus, dass unsere Produkte IHM-compliant sind.

Bender beabsichtigt, seinen Kunden im Einzelfall auf Anfrage und nach entspr. Prüfung ab Q1-2024 auch entsprechende MD und SDoC bereitstellen zu können.

3.2.4 UK-RoHS

Momentan gibt es bis auf die UKCA-Kennzeichnung keine Unterschiede zwischen UK-RoHS und EU-RoHS.

Wir verweisen daher entsprechend für UK-RoHS auf die unter EU-RoHS von Bender getroffenen Aussagen.

3.2.5 China-RoHS

Bestimmte Bender-Produkte fallen in den Produktkatalog der chinesischen RoHS (GB/T 26572).

Für den chinesischen Markt bestimmte Geräte und Verpackungen werden von uns entspr. SJ/T 11364-2014 qualifiziert und tragen eine EFUP-Kennzeichnung.

3.3 POP

3.3.1 EU-POP, PFAS

In Umsetzung des Stockholmer Übereinkommens von 2001 gilt in der EU aktuell die zweite POP-Verordnung (EU) 2019/1021.

Sie regelt das Verbot von persistenten organischen Schadstoffen, weil diese lange Zeit ohne von selbst zu verfallen in der Umwelt verbleiben können, sich in der Nahrungskette anreichern sowie die menschliche Gesundheit und die Umwelt schädigen können.

Seit 2020 sind auch die PFAS-Untergruppe der Perfluorooctansäure (PFOA) und ihre Salze sowie PFOA-Vorläuferstoffe nach EU-POP verboten.

Uns liegen zurzeit keine Informationen vor, dass Bender-Produkte persistente organische Schadstoffe bzw. PFAS enthalten oder dass solche Stoffe in Produktionsprozessen verwendet oder eingesetzt werden.

3.3.2 US-TSCA

Der Toxic Substances Control Act (TSCA) regelt die Herstellung, die Verarbeitung, den Vertrieb, die Verwendung und die Entsorgung von gewerblichen und industriellen Chemikalien in den USA.

Für seine Umsetzung ist die US-Behörde EPA zuständig.

Die US EPA Vorschrift "Persistent, Bioaccumulative and Toxic (PBT) Chemicals" gemäß TSCA Section 6 bezieht sich auf persistente Chemikalien, die den in der EU-POP-Verordnung regulierten ähneln.

Uns liegen gegenwärtig keine Informationen vor, die eine Konformität der Bender-Produkte in Bezug auf TSCA anzweifeln lassen.

3.3.3 US-Maine PFAS

Unsere Informationen zufolge werden den Bender-Produkten keine PFAS absichtlich zugesetzt, aber wir können nicht ausschließen, dass diese in Spuren vorhanden sind.

Wir gehen davon aus, dass Bender-Produkte von diesen Vorgaben des US-Bundesstaates Maine nicht betroffen sind.

3.4 Konfliktmineralien

Bender ist ein privat geführtes Unternehmen und unterliegt zurzeit nicht den gesetzlichen Vorschriften zu Konfliktmineralien.

Dennoch sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und stehen hinter dem regulatorischen Ziel, die Möglichkeiten der Finanzierung bewaffneter Gruppen durch Gewinnung und Handel von mineralischen Rohstoffen zu verhindern sowie damit einhergehende Menschenrechtsverletzungen einzudämmen.

Wir beschaffen nicht direkt von Schmelzhütten.

Konfliktmineralien könnten, wenn überhaupt, in unseren Produkten einzig in einer bereits verarbeiteten Form enthalten sein.

Aufgrund der Komplexität der Lieferketten und der Entfernung der Materialbeschaffung von Bender von der ursprünglichen Schmelze ist eine eindeutige Rückverfolgbarkeit bis zur Schmelze nicht möglich.

Als Hersteller sind wir daher nicht in der Lage, das Herkunftsland der Mineralien zu bescheinigen, die in den von unseren Lieferanten hergestellten Produkten enthalten sind.

Wir werden aber sachdienliche Informationen bezüglich der Produkte, die nach unserem Wissen konfliktträchtige Materialien enthalten können, in der Lieferkette weitergeben, sofern sie uns von den Komponentenherstellern selbst oder unseren Lieferanten mitgeteilt werden.

3.4.1 US-Dodd-Frank-Act (DFA)

Der seit 2010 in den USA geltende Dodd-Frank Act regelt nach Section 1502 Offenlegungs- und Berichtspflichten für US börsennotierte Unternehmen bezüglich der Verwendung bestimmter Rohstoffe, die aus der Demokratischen Republik Kongo oder ihren Nachbarstaaten stammen.

Als Konfliktmineralien gelten die Rohstoffe Tantal, Zinn, Gold und Wolfram, wenn ihre Gewinnung und der Handel mit diesen Rohstoffen zur Finanzierung oder anderweitigen Unterstützung bewaffneter Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo oder ihren Nachbarstaaten beitragen.

Als nicht US-börsennotiertes Unternehmen hat Bender keine rechtliche Verpflichtung, die Anforderungen zu Konfliktmineralien der Section 1502 des Dodd-Frank Act zu erfüllen.

3.4.2 EU-Konfliktmineralienverordnung

Die Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821 richtet sich an Unternehmen, die Rohstoffe in die EU einführen.

Damit wurden auch für EU-Importeure der Konfliktmineralien Zinn, Tantal, Wolfram, deren unverarbeitete Erze und Gold (3TG) weitgehende Sorgfalts- beziehungsweise Prüfpflichten entlang der Lieferkette verbindlich.

Bender importiert aktuell keine derartigen Rohstoffe in die EU.

Daher ist auch die Verordnung (EU) 2017/821 für uns nicht bindend.

3.4.3 CMRT

Um gleichwohl unsere Kunden bei der Einhaltung ihrer Berichtspflichten in Bezug auf Konfliktmineralien zu unterstützen, stellen wir entsprechend unserer Möglichkeiten freiwillig Informationen in der Form eines CMRT (Conflict Minerals Reporting Template) zur Verfügung. Die Angaben im CMRT stützen sich primär auf Informationen unserer Vorlieferanten.

Unterstützend nutzen wir die Informationen aus der Datenbank von „Silicon Expert“, um weiterführende Informationen zu Konfliktmineralien direkt von den Produzenten und Herstellern zu erhalten.

Diese Informationen berücksichtigen wir bereits bei der Auswahl unserer Komponenten.

Bitte beachten Sie, dass insbesondere die CMRT-Angaben zu Schmelzbetrieben lückenhaft sein und beim Import in Kundendatenbanken zu Fehlermeldungen führen können.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir hier keine weiteren Angaben und Unterstützungsleistungen zu speziellen Fragebögen, Listen, Formularen oder Webportalen geben können.

Unser aktuelles CMRT finden Sie [hier](#) zum Download.

3.4.4 EMRT

Ein Extended Minerals Reporting Template (EMRT) für Cobalt und Glimmer kann Bender noch nicht liefern.

Bender betrifft hierzu gegenwärtig auch keine gesetzliche Pflicht.

3.5 Treibhausgase

3.5.1 Montreal Protokoll

{TBD}

3.5.2 CO₂-Fußabdruck

Bender erkennt den Klimawandel als eines der größten humanen Herausforderungen an. Um unser Engagement im Klima- und Umweltschutz sichtbar zu machen, erstellen wir unsere CO₂-Bilanz (Corporate Carbon Footprint) nach dem Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard.

3.5.3 US-GHG / Clean Air Act

{TBD}

4. Ökoeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Abfälle

4.1 Geräte

Zurzeit unterliegen die von Bender entwickelten und hergestellten Geräte keinen uns bekannten gesetzlichen Ökodesign-Anforderungen.

Entsprechend der Bender-Qualitätspolitik berücksichtigen wir die neuesten Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik, um unseren Kunden möglichst effiziente und umweltschonende Geräte anbieten zu können.

4.2 Batterien

Einige Bender-Produkte sind mit langlebigen Gerätebatterien ausgestattet.

Bender stellt diese Batterien nicht selbst her.

Bei der Beschaffung achten wir auf die geltenden gesetzlichen und normativen Vorgaben und berücksichtigen insbesondere den von der EU-Politik angestrebten neuen Rechtsrahmen, mit dem Batterien ab 2024 nachhaltiger, kreislaforientierter und sicherer als bisher gemacht werden sollen.

4.3 Verpackungen

4.3.1 EU und EU-Mitgliedsstaaten

Bender hält die Vorgaben der EU und ihrer Mitgliedstaaten an die Produkt- sowie Transportverpackungen ein.

4.3.2 US-TPCH

{TBD}

4.4 Abfälle

4.4.1 EU-WEEE

Bender ist unter der WEEE-Nummer "DE 43 124 402" beim Elektro-Altgeräte-Register (EAR) registriert.

Geräte, die nach dem 23.03.2006 erworben wurden und nicht mehr verwendet werden sollen, nehmen wir kostenfrei zurück.

Bitte melden Sie Ihre Rückgabe über unser [Online-Formular](#) an.

4.4.2 EU-WFD, SCIP

Bender nimmt laufend alle relevanten SCIP-Einträge vor.

Mehr Informationen finden sie hier im Abschnitt zu EU-REACH.

5. Nachhaltigkeit & Menschenrechte

5.1 EU-Lieferkettengesetz (CSRD)

Die Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen ist erst noch bis zum 6. Juli 2024 in nationales Recht umzusetzen.

Sie wird auch als EU-Lieferkettengesetz bezeichnet.

Bender verfolgt das Geschehen intensiv und plant ab 2025 ein entsprechendes Nachhaltigkeitsreporting einzuführen.

5.2 DEU-Lieferkettengesetz (LkSG)

Die Geschäftstätigkeit der deutschen Bender-Standorte unterliegt ab dem 1. Januar 2024 den Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (verkürzt: Lieferkettensetz bzw. LkSG).

Dafür bereiten wir zurzeit alles Notwendige vor.

Uns ist bekannt, dass einige unserer Kunden diesen Vorgaben bereits seit dem 1. Januar 2023 unterliegen, und wir erwarten entsprechende Anfragen dazu.

Diesbezüglich bitten wir um Verständnis, dass Bender vor Q1-2025 noch nicht umfassend alle Fragestellungen wird beantworten können.